

## **Postulat über die Spitalfinanzierung**

eröffnet am 6. Dezember 2010

Der Regierungsrat nimmt nur diejenigen Spitäler auf der Spitalliste im Kanton Luzern auf, die eine Aufnahmepflicht aller Patienten gewährleisten.

Begründung:

Die neue Spitalfinanzierung tritt per 1. Januar 2012 in Kraft. Mit der Einführung der Fallpauschale werden über die sogenannten Swiss DRG die Leistungen im stationären Bereich vergütet.

Bis zum 31. März 2011 haben die Kantone Zeit, die Tarifverhandlungen zu führen und deren Resultate vorzulegen. Die Kantone haben damit begonnen, die Spitallisten zu erstellen. Sie und die Versicherer vergüten nur Leistungen von sogenannten Listenspitälern, das heisst von Spitalern, an welche die Kantone zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung Leistungsaufträge erteilen. Als Listenspitäler kommen sowohl öffentliche wie private Spitäler in Frage. Die auf der Spitalliste aufgenommenen Spitäler können die Investitionskosten geltend machen.

Das Ziel der neuen Spitalfinanzierung lautet: «Weg von reiner Strukturhaltung über Kostenrückerstattung, hin zu mehr Qualität und Preis», was zum Wettbewerb unter den Spitalern führen soll. Jedoch unterliegen nicht alle Krankenhäuser den gleichen Spielregeln. So können mehrere Privatspitäler wählen, welche Patienten sie behandeln möchten und welche nicht. Hingegen haben die öffentlichen Spitäler eine Aufnahmepflicht und müssen ihre Leistungen allen Leuten anbieten. Dies führt zu ungleichen Behandlung zu ungunsten öffentlicher Spitäler.

*Suntharalingam Lathan*

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Lötscher-Knüsel Trudi

Steinhauser Margrit

Dettling Schwarz Trix

Lorenz Priska

Mathis Oskar

Kiener Daniela

Krummenacher Martin

Zopfi-Gassner Felicitas

Mennel Kaeslin Jacqueline

Pardini Giorgio

Beeler Gehrer Silvana